



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	14.12.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2009 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2009 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
<b>Hpl.-Ansatz</b>	<b>750,0 Mio. EUR</b>	<b>317,1 Mio. EUR</b>	<b>1.067,1 Mio. EUR</b>
<b>Stand: 24.11.2009</b>	<b>635,6 Mio. EUR</b>	<b>160,2 Mio. EUR</b>	<b>795,8 Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>84,75 %</b>	<b>50,53 %</b>	<b>74,58 %</b>

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Gesamtentwicklung des Vorjahres dargestellt.

Die Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Lage haben sich nicht nur im Teilansatz Vorauszahlungen niedergeschlagen, sondern zeigen sich auch bei den nachgeholten Absetzungen für 2008. Die Steuerpflichtigen nutzen die ertragsteuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und kalkulieren erkennbare Risiken und Gefahren, die sich auf die erwartete Höhe der Steuer des laufenden Erhebungszeitraumes niederschlagen könnten, zeitnah durch Anpassung der Vorauszahlungen ein. Das Anordnungssoll wird sich bis zum Jah-

resende nur noch geringfügig verändern.

Anlage 2 enthält eine mehrjährige Branchenaufteilung. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Ende November 2009 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2005 und 2006 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2007 sind zu einem großen Teil abgeschlossen; Berichtigungen für diesen Erhebungszeitraum sind jedoch ebenso im Rahmen von anhängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2008 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen.

In Anlagen 3a und 3b wird die Entwicklung der Vorauszahlungen für den laufenden Erhebungszeitraum 2009 branchenmäßig grafisch dargestellt.

gez. Dr. Walter-Borjans